



*Landesverband der kommunalen
Migrantenvertretungen
Baden-Württemberg*

GESCHÄFTSSTELLE
LAKA Baden-Württemberg
Charlottenstr. 25
70182 Stuttgart

Telefon: 0711 24 83 72 02

info@laka-bw.de
facebook.com/lakabw

Gefördert durch das



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

LAKA
Baden-Württemberg



**Landesverband
der kommunalen
Migrantenvertretungen**

www.laka-bw.de



*„Integration selbst ereignet
sich immer nur ‚vor Ort‘,
also auf der kommunalen Ebene.
Hier entscheidet sich,
ob und inwieweit sie
gelingt oder misslingt“*

Klaus J. Bade, 2017



LAKA

- > ist als Zusammenschluss der kommunalen Migrantenvvertretungen das Vertretungsorgan der Bevölkerung Baden-Württembergs mit Migrationsgeschichte
- > ist durch die Verankerung im Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG BW 2015, §10) legitimer Gesprächspartner gegenüber der Landesregierung, den Ministerinnen und Ministern sowie dem Landtag
- > ist dadurch auch legitimer Gesprächspartner für alle relevanten Organisationen auf Landesebene sowie vergleichbare Migrantengremien in anderen Bundesländern
- > arbeitet mit dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) zusammen

AUFGABEN

- > die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs mit Migrationsgeschichte überörtlich geltend zu machen
- > der politischen Meinungs- und Willensbildung der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs zu dienen
- > auf die Bildung neuer, demokratisch gewählter Migrantenvvertretungen hinzuwirken und sie zu fördern
- > auf den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Migrantenvvertretungen hinzuwirken
- > die Fortbildung der Mitglieder der Migrantenvvertretungen zu fördern
- > sich für die konstruktive Zusammenarbeit und Verständigung zwischen baden-württembergischen Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher Herkunft einzusetzen und die Integration zu fördern und
- > Stellungnahmen zu politischen Themen zu erarbeiten

MITGLIEDSCHAFT

- > Mitglied kann jede bzw. jeder demokratisch gewählte oder von einem Gemeinde - bzw. Kreisrat ernannte Repräsentantin und Repräsentant der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs mit Migrationsgeschichte werden, die bzw. der einer kommunalen Migrantenvvertretung als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehört.
- > Mitglied kann auch jede Einwohnerin und jeder Einwohner mit Migrationsgeschichte werden, die oder der einem Gemeinderat oder einem Kreistag angehört.